

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 32 (2005)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Offizielles

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

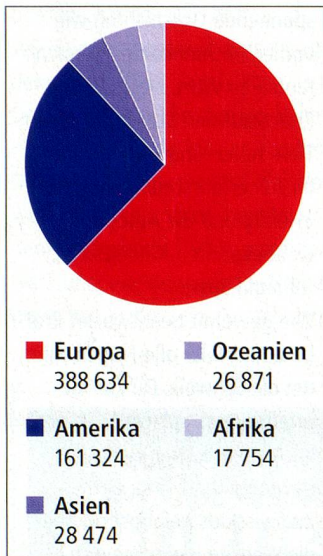
**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Auslandschweizer- statistik 2004

## Mehr als 620 000 Schweizer im Ausland

Bei den schweizerischen Botschaften und Konsulaten waren Ende Dezember 2004 623 057 Schweizer immatrikuliert. Gegenüber Dezember 2003 hat die Zahl der Auslandschweizer damit um 10 495 Personen zugenommen. 442 643



Auslandschweizer (71 Prozent) sind Doppelbürger.

Als Wohnsitzland werden Länder der Europäischen Union bevorzugt (377 383 oder knapp 60,5 Prozent, vgl. Tabelle). Ausserhalb Europas wohnen die meisten Auslandschweizer in den USA (71 419). Aus der Statistik geht ausserdem hervor, dass rund 59 Prozent der erwachsenen Landsleute im Ausland, nämlich 278 712 Personen, Frauen sind. Die Zahl der Männer beträgt 196 628 (41 Prozent), während sich jene der Personen unter 18 Jahren auf 144 092 (23 Prozent) beläuft.

Von den 475 340 stimmberechtigten Auslandschweizern haben sich 95 322 (oder 20,05 Prozent) bei den schweizerischen Vertretungen registrieren lassen, um ihr Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen. Die Statistik kann unter [www.eda.admin.ch/asd](http://www.eda.admin.ch/asd), Rubrik «Publikationen», eingesehen werden. *BDK*

## Auslandschweizer in EU-Staaten

Frankreich	166 199	Finnland	1 363
Deutschland	70 455	Irland	1 332
Italien	45 442	Tschechische Republik	999
Grossbritannien	26 617	Luxemburg	934
Spanien	21 532	Polen	522
Österreich	12 980	Zypern	420
Niederlande	6 777	Slowenien	262
Belgien	6 690	Slowakische Republik	197
Schweden	4 359	Malta	145
Griechenland	3 094	Estland	26
Dänemark	2 727	Litauen	20
Portugal	2 707	Lettland	18
Ungarn	1 566	<b>Total</b>	<b>377 383</b>

# Volksinitiativen lassen sich auch im Ausland unterzeichnen

Initiativkomitees sowie die Bundeskanzlei erleichtern Auslandschweizern die Unterzeichnung von eidgenössischen Initiativen, indem sie die Unterschriftenlisten in elektronischer Form zur Verfügung stellen. Unter der Seite [www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis10.html](http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis10.html) können Sie die Unterschriftenbogen der hängigen Initiativen herunterladen.

Nur wenn Sie stimmberechtigt sind, können Sie eine Volksinitiative unterzeichnen. Geben Sie auf der ausgedruckten Unterschriftenliste Ihre politische Gemeinde und den entsprechenden Kanton an. Schreiben Sie Ihre Daten handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste und unterschreiben Sie eigenhändig. Geben Sie als Wohnort Ihre offizielle Adresse im Ausland an. Achtung: Pro Unterschriftenbogen dürfen

jeweils nur Personen aus den gleichen Stimmgemeinden unterschreiben. Enthält ein Unterschriftenbogen Unterschriften von Personen aus anderen Stimmgemeinden, sind diese ungültig. Stellen Sie den unterschriebenen Unterschriftenbogen dem Initiativkomitee zu.

Weitere Informationen zu den politischen Rechten im Bund finden Sie unter [www.admin.ch/ch/d/bk/](http://www.admin.ch/ch/d/bk/) *BDK*

## Initiativen

Seit der letzten Ausgabe sind keine neuen Initiativen eingereicht worden.

Unter der Seite [www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis10.html](http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis10.html) können Sie die Unterschriftenbogen der hängigen Initiativen herunterladen. *BDK*

# Vitaminfreiheit für alle

Der unabhängige Verein ProGesundheitSchweiz hat die Eidgenössische Volksinitiative «für einen freien Zugang zu Nahrungsergänzungen (Vitamin-Initiative)» lanciert. Er verfolgt die Verstärkung der Gesundheitsprävention in der Schweiz, um die Kostenspirale im Gesundheitsbereich zu senken.

Die Volksinitiative bezweckt eine Ergänzung von Artikel 118 sowie eine Änderung von Artikel 197 der Übergangsbestimmungen der schweizerischen Bundesverfassung. Vorgesehen ist, den Vitamin- und Nahrungsergänzungsmarkt in der Schweiz zu liberalisieren. Im Gegensatz zu anderen Ländern seien in der Schweiz heute wirkungsvoll dosierte Vitaminpräparate nicht frei käuflich. Die Mehrheit der Bevölkerung konsumiere jedoch zunehmend Vitaminprodukte, die entweder übersteuert oder nur sehr niedrig

dosiert seien. Mit der Initiative sollen die Menschen in der Schweiz den freien Zugang zu qualitativ guten und wirkungsvollen Vitaminpräparaten erhalten. Der Gesetzgeber erhält dabei den Auftrag, für die nötige Sicherheit zu sorgen, indem er schlechte oder gefährliche Produkte aus dem Verkehr zu ziehen hat. *BDK*

## Eidgenössische Volksabstimmung

### 25. September 2005

Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Mitgliedländer und über die Revision der flankierenden Massnahmen.

### Datum der nächsten Abstimmung 2005

27. November

*BDK*



# Verzögerung für biometrischen Pass

**Der Bundesrat hat am 13. April 2005 entschieden, bei der Einführung des biometrischen Schweizer Passes keinen Alleingang zu unternehmen. Die Schweiz koordiniert ihr Vorgehen mit demjenigen der Staaten der Europäischen Union (EU).**

Entgegen den in den letzten Ausgaben der «Schweizer Revue» gemachten Angaben (siehe 1/05 und 2/05), wird der neue biometrische Schweizer Pass nicht wie vorgesehen per Ende Jahr 2005 eingeführt. Der Bundesrat passt aus Rücksicht auf neue technische Anforderungen der EU-Staaten den Zeitplan zur Einführung neu an. Die Schweiz will dadurch sicherstellen, dass bei der Entwicklung eines biometrischen Schweizer Passes die europäischen Normen berücksichtigt werden können. Diese Normen für Daten- und Fälschungssicherheit, die die EU-Kommission Ende Februar 2005 festgelegt hat, sind strenger als die gegenwärtig bekannten internationalen Standards. Der biometrische EU-Pass soll Ende August 2006 eingeführt werden.

Die im Februar 2005 gefassten Entscheide der EU haben eine neue Ausgangssituation geschaffen, die beim Beschluss des Bundesrates über die Einführung biometrischer Pässe vom letzten Sep-

tember 2004 noch nicht berücksichtigt werden konnte. Deshalb wird der neue biometrische Schweizer Pass nun frühestens auf den 1. September 2006 eingeführt. Sollten die EU oder die USA neue Vorgaben erlassen (beispielsweise was den Terminplan anbelangt), kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Schweiz den Zeitplan und Einführungszeitpunkt erneut anpassen wird.

## Pass 03 frühzeitig bestellen

Die Verschiebung der Einführung biometrischer Pässe hat Folgen für Schweizer Bürger, die ab 26. Oktober 2005 bis zur Einführung des biometrischen Passes im September 2006 im Rahmen des so genannten «Visa-Waiver-Programms» ohne Visum in oder durch die USA reisen. **Sie sollten sicherstellen, dass sie zu diesem Zeitpunkt im Besitz eines maschinenlesbaren Passes Modell 2003 sind, der vor dem 26. Oktober 2005 ausgestellt wurde.** Ein solcher Ausweis berechtigt nach den Bestimmungen der USA auch nach dem 26. Oktober 2005 zu visumfreien Ein- oder Durchreisen. Zu beachten ist, dass die Ausstellung eines neuen Passes mehrere Wochen beanspruchen kann (je nach Land und Abklärungsbedarf bis zu 40 Arbeitstage; sofern noch zivilstandsrechtliche Abklärungen nötig sind in

Einzelfällen mehrere Monate). Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten rät deshalb Auslandschweizern, die einen neuen Pass für Reisen in die USA beantragen möchten, sich rechtzeitig bei den zuständigen schweizerischen Vertretungen im Ausland ([www.eda.admin.ch/eda/g/home/emb/addch.html](http://www.eda.admin.ch/eda/g/home/emb/addch.html)) über das Ausstellungsverfahren zu erkundigen.

Weitere Informationen zum Thema «biometrischer Pass» lesen Sie in den Ausgaben 1/05 und 2/05 der «Schweizer Revue» ([www.revue.ch](http://www.revue.ch)) sowie unter [www.fedpol.ch](http://www.fedpol.ch), Rubrik «Brennpunkt». Das Bundesamt für Polizei hat eigens zu diesem Thema eine Hotline eingerichtet. Sie wird zwischen 9 und 12 Uhr sowie 14 und 17 Uhr (Schweizer Uhrzeit) unter der Nummer +41 800 820 008 bedient.

Auslandschweizerdienst/EDA

Gabriela Brodbeck

## INTERNET

Verbindliche Auskünfte über die Einreise in die USA sind unter [www.unitedstatesvisas.gov/](http://www.unitedstatesvisas.gov/) [www.dhs.gov/us-visit](http://www.dhs.gov/us-visit) oder bei den nächsten US-Vertretungen erhältlich.

## «Der Bund kurz erklärt 2005»

Im März 2005 ist die Broschüre «Der Bund kurz erklärt 2005» in den vier Landessprachen sowie in Englisch erschienen. Die von der Bundeskanzlei herausgegebene Publikation ist kostenlos erhältlich. Auch die diesjährige Broschüre ist mit Fotos, Grafiken und Organigrammen angereichert (die Fotos stammen vom Zürcher Fotografen Marc Latzel). Als Einleitung enthält sie ein Gespräch, das Vertreter von drei Generationen mit Bundespräsident Samuel Schmid geführt haben. In der Publikation wird ausserdem erklärt, wie die politische Schweiz organisiert ist, welche Volksrechte praktiziert werden können oder wie National- und Ständerat aufgebaut und zusammengesetzt sind. Auf verständliche Art wird dargestellt, wie ein neues Gesetz entsteht. Ferner werden die Aufgaben des Bundesrates, der Departemente und Bundesämter, der Parlamentsdienste, der Bundeskanzlei und des Bundes- und Versicherungsgerichtes beschrieben.

Die Broschüre kann kostenlos bezogen werden bei: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern Fax: +41 (0)31 325 50 58 Internet: [www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen) **BDK**

Inserat

**Die Glückskette – Solidarität aus der Schweiz bei Not und Elend in der Welt.**

Mehr auf [www.glueckskette.ch](http://www.glueckskette.ch)

